

Informationen zu den Standardlösungen (SL)

SL 1: Sonnenkollektoren für Warmwasser: Für die Warmwasseraufbereitung wird die Wärme durch Solarkollektoren auf dem Dach gewonnen. Hier gibt es ein vielfältiges Angebot, oft als Paketlösung erhältlich.

SL 2: Holzfeuerung: Holz-Pellets als Hauptwärmeerzeuger bringen zusätzlich einen Anteil an erneuerbarer Energie für die Wassererwärmung.

SL 7: Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaik: Der Wärmepumpen-Boiler gewinnt die Wärme für die Warmwasseraufbereitung oft direkt aus der Raumluft. Im Winter bringt die Ölheizung die notwendige Unterstützung. Die zusätzlich verlangte Photovoltaik entspricht einer Anlage von ca. 1 kW – empfohlen sind aber 3-4 kW. Dank unseren Partnern Solvatec und Meier Tobler profitieren Sie hier von einer Komplettlösung aus einer Hand.



Ein EFH kombiniert Ölheizung mit Photovoltaik

Falls diese beiden Lösungen nicht möglich sind, empfehlen wir Ihnen den kostenlosen Beratungsservice der Erdölvereinigung, um die weiteren Möglichkeiten zu besprechen: Tel. 0800 848 084

SL 6: Wärmekraftkopplung: Bei dieser Lösung erzeugt ein Dieselmotor gleichzeitig elektrische Energie und Wärme. Unser Partner Meier Tobler hat eine Lösung bereit.

SL 8: Ersatz der Fenster: Diese Variante ist erfüllt, wenn im gesamten beheizten Gebäudeteil alte Isolier- oder Doppelverglasungen (U-Wert $\geq 2,0 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit 3-fach verglasten Fenstern (U-Wert Glas $\leq 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$) ersetzt werden.

SL 9: Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach/Estrichboden

SL 10: Bivalente Heizung (Hybridlösung): Ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie (mindestens 25 % der im Auslegungsfall notwendigen Wärmeleistung) wird mit einem Ölbrennwertkessel für die Spitzenlast kombiniert (ganzjährig Heizung und Warmwasser). Unser Partner Meier Tobler kann Ihnen behilflich sein.

SL 11: Kontrollierte Wohnungslüftung: Neu-Einbau einer kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung. Unser Partner Meier Tobler unterstützt Sie gerne.

Geplanter Heizungsersatz

Falls Ihre Ölheizung zum Ersatz ansteht, bevor die kantonalen Vorschriften nach MuKEn angepasst sind, kann sie noch problemlos ausgewechselt werden. Nach Umsetzung der Vorschriften würde auch der notfallmässige Ersatz einer Heizungsanlage schwieriger. Umso wichtiger wird damit die vorausschauende Planung. Zunehmende Reglementierungen erschweren schnelle Lösungen für den Heizungsersatz mehr und mehr.

Deshalb gilt es, den Ersatz der Heizung umsichtig zu planen, so dass die vom Hauseigentümer gewünschte Lösung möglichst kostengünstig realisiert werden kann. Dazu stehen Ihnen die verschiedenen Beratungs- und Planungsangebote zur Verfügung.

Brauchen Sie Unterstützung?

Die Fachleute der Erdölvereinigung stehen Ihnen für Beratungen über moderne Heizsysteme gerne kostenlos zur Verfügung.

Gratisnummer für allgemeine telefonische Energieberatung: 0800 848 084 oder unter www.heizoel.ch



MuKEn sind noch lange kein Verbot von Ölheizungen

Langjährige Erfahrung

Dank der Integration von Solvatec, ist AGROLA eine der landesweit führenden Anbieterinnen am Solarmarkt. Nebst der Erstellung kompletter Photovoltaik-Anlagen ist AGROLA auch auf Ladestationen, Speicher- und Warmwasserlösungen spezialisiert. Sie profitieren von einer langjährigen Erfahrung und einer kompetenten Begleitung – vor, während und nach dem Bau.

Partnerschaft mit Meier Tobler

Meier Tobler und AGROLA haben eine strategische Kooperation vereinbart. Ziel ist es, Sie als Kunde durch die Energiewende in die Energiezukunft zu führen.

Meier Tobler ist eines der grössten Gebäudetechnik-Unternehmen der Schweiz mit einem breiten Angebot fürs Heizen, Kühlen und Belüften sowie für Sanitärösungen. In der Installationsphase werden Sie in (fast) allen Bereichen der Haustechnik-Installation unterstützt. In der Betriebsphase ist Meier Tobler überall und schnell vor Ort.

AGROLA – Ihr Partner auch bei den MuKEn

Wir stehen Ihnen gerne für eine ausführliche Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema MuKEn finden Sie auf unserer Internetseite.



MUKEN-LEITFADEN FÜR ÖLHEIZUNGEN

Die neuen Energievorschriften auf den Punkt gebracht.

Wir zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten, mit einer modernen Ölbrennwertheizung die Vorschriften der MuKEn trotzdem einzuhalten. Denn mind. 10 % des Wärmebedarfs müssen aus erneuerbarer Energie stammen oder durch Isolation eingespart werden.



Was sind MuKEN?

Für den Ersatz von fossiler Wärmeerzeugung in Wohnbauten sind weitere Auflagen in Planung. Die entsprechenden Bestimmungen der **«Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014» (MuKEN)** sollen sukzessive in die kantonalen Energiegesetze überführt werden.

Wenn es nach den Energiedirektoren der Kantone geht, müssten zukünftig beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen, 10% des Wärmebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen

oder zusätzlich durch Wärmedämmung eingespart werden. Die Normen der MuKEN müssen in den nächsten Monaten (bis spätestens 2020) erst noch in die jeweilige kantonale Energiegesetzgebung aufgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.agrola.ch/muken.

Wie bei allen politischen Prozessen gibt es auch hier Spielräume, die die Ölbranche nutzen wird. Trotz der allfällig erschwerenden Auflagen lohnt sich bei ölbeheizten Gebäuden der Umstieg auf einen anderen Energieträger finanziell meistens nicht. Die neuen Mustervorschriften werden den Heizungsersatz (Öl- und Gasheizungen) verteuern. Es ist anzunehmen, dass dadurch die Modernisierung hinausgezögert wird oder lediglich einzelne Elemente (Brenner, Steuerung, etc.) ausgewechselt werden.

Nebenan zeigen wir die verschiedenen Möglichkeiten auf, mit denen Sie beim Ersatz einer Ölheizung mit einer modernen Ölbrennwertheizung die Vorschriften der MuKEN einzuhalten. Dies unter Annahme, dass die Mustervorschriften so umgesetzt werden, wie sie heute vorliegen.



Gebäude um 1930

isoliert **nicht isoliert**



Gebäude um 1960

isoliert **nicht isoliert**



Gebäude um 1980



Gebäude 1990 und jünger

GEAK-Klasse D* (~ Fr. 500.–)

Einfache und kostengünstige Standardlösungen (SL) gemäss MuKEN:

SL 1	Sonnenkollektoren für Warmwasser	ca. Fr. 15'000.–
SL 2	Holzfeuerung	ca. Fr. 15'000.–
SL 6	Wärmeerkraftkopplung	ca. Fr. 15'000.–
SL 7	Warmwasser-Wärmepumpe mit Photovoltaik	ca. Fr. 40'000.–
SL 8	Fensterersatz	ca. Fr. 20'000.–
SL 9	Wärmedämmung	≥ ca. Fr. 40'000.–
SL 10	Bivalente Lösung (Hybrid)	ca. Fr. 15'000.–
SL 11	Kontrollierte Wohnungslüftung	ca. Fr. 20'000.–

**Ersatz des Kessels
ohne weitere Auflagen**

* Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK, geak.ch) ist eine standardisierte Energieetikette für Gebäude. Häuser mit Baujahr 1990 und jünger oder umfassend gedämmte Altbauten erreichen die Klasse D. Und damit kann der Ölkessel-Ersatz ohne weitere Auflagen erfolgen. Die Kosten für einen GEAK für ein EFH belaufen sich auf etwa Fr. 500.–. Infos unter: www.geak.ch.



GEAK-Ausweis